

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/68/681/2
661/3

Vorlagen-Nummer

1546/2022

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planung der Änderung der Verkehrsführung in der Cäsarstraße und Schillerstraße in Bayenthal, Einrichtung einer Einbahnstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.08.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung in der Cäsarstraße in Bayenthal zu ändern und eine Einbahnstraße zwischen Bernhardstraße und Schillerstraße in Fahrtrichtung Westen sowie eine Einbahnstraße zwischen Cäsarstraße und Novalisstraße in Fahrtrichtung Süden zur sicheren Schulwegerschließung einzurichten.

Beschlussalternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, zunächst eine neue Verkehrszählung durchzuführen und die Situation erneut zu bewerten. Die Ergebnisse sind in einer neuen Vorlage einzubringen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Am Schulstandort Cäsarstraße fand im Auftrag des Bezirksbürgermeisters ein Ortstermin zur Schulbringsituation an der Cäsarstraße statt, um die morgendliche Verkehrssituation zu beobachten. Es konnte festgestellt werden, dass die Situation aufgrund von gefährlichen Wendemanövern von bringenden Eltern auf der Straße kritisch ist.

Zur Überprüfung der Verkehrsmengen wurden Verkehrszählraten aus Oktober 2016 verwendet, da keine aktuelleren vorliegen. Zwischenzeitlich (2018-2019) wurde die Fahrradstraße in der Schillerstraße im Abschnitt Hölderlinstraße bis Cäsarstraße erweitert. Weitere Entwicklungen im näheren Umfeld, die eine verkehrliche Auswirkung haben, erfolgten seither nicht, sodass diese Daten unkritisch für die Prüfung und belastbar sind.

Verkehrliche Maßnahme zur Steigerung der Schulwegsicherung:

Im Nachgang zum Ortstermin wurde geprüft, ob zu den abgestimmten Maßnahmen, wie die zusätzliche Anbringung der Beschilderung „absolutes Haltverbot“ (VZ 283 StVO) auf dem westlichen Gehweg der Schillerstraße südlich der Einmündung Schillerstraße/Cäsarstraße, zur Entschärfung der morgendlichen Bringsituation zusätzlich die Einrichtung einer Einbahnstraße im Schulnahbereich (Cäsarstraße im Abschnitt zwischen Bernhardstraße und Schillerstraße sowie Schillerstraße im Abschnitt zwischen Cäsarstraße und Novalisstraße) eine Steigerung der Verkehrssicherheit herbeiführen würde (s. Lageplan). Mit dieser Maßnahme sollen Wendemanöver durch den Elternverkehr im Knotenpunktbereich Cäsarstraße/Schillerstraße vermieden werden. Um das Gebiet verlassen zu können, sind die Straßen Novalisstraße oder Bayenthalgürtel für den abfließenden Verkehr aufzunehmen.

Die Einbahnstraße wird für den Radverkehr in entgegengesetzter Fahrtrichtung geöffnet.

Die Erschließungssituation durch die Einrichtung einer Einbahnstraße wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Es entstehen lediglich Einschränkungen für in das Gebiet einfahrende Anlieger*innen mit dem Kfz aus Richtung Bonner Straße kommend, sodass diese über die Straße Bayenthalgürtel nach Norden bzw. über die Straße Mathiaskirchplatz oder Schönhauser Straße nach Süden fahren müssen, um den Abschnitt Cäsarstraße und Schillerstraße zu erreichen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll zwischen Ende dieses Jahres und Anfang nächsten Jahres erfolgen.

Anlage:

Lageplan